

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,20 Mk., monatlich 40 Pf. Frsch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinrate 10 Pf. die ein-spaltige Garmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Tetzzeile.

Nr. 81.

Friedrichsdorf i. T., den 11. Oktober 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mk. veranlagt waren, hiermit in deren eigenen Interesse zur Vermeidung von Einsprüchen auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Abzugsbeiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bei dem Unterzeichneten bis zum 15. d. Mts. unter Vorlegung der Beläge nachzuweisen.

Friedrichsdorf, den 10. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Verordnung über Walnüsse.

Auf Grund des Artikels I zu II § 12 Ziffer 1 und 5 der Bekanntmachung vom 4. 1. 1915 (R. G. Bl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Besitzer von Walnußbäumen sind verpflichtet, ihre Ernte an Walnüssen an den Ortskommunal-Verband abzuführen. Zu diesem Zweck ist in jeder Gemeinde des Kreises von der Ortsbehörde eine Sammelstelle für die Walnuß-Früchte einzurichten, welche die abgelieferten Mengen entgegennimmt und pfleglich behandelt. Nur an dieser Sammelstelle dürfen die Walnüsse abgegeben werden.

§ 2.

Der zehnte Teil der geernteten Früchte muß von den Besitzern der Bäume zur freien Verfügung zurückbehalten werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft; sie ist den Ortsbehörden in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17 Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) betr. die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung ein Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Bad Homburg, den 5. Oktober 1916.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende, v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Die Sammelstelle befindet sich auf dem hiesigen Bürgermeisterrat. Der Höchstpreis für 1 Zentner Nüsse in den harten Schalen beträgt 35 Mark.

Friedrichsdorf, den 11. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Verordnung

über den Verkehr und den Verbrauch mit Eiern im Ober-Taunuskreis.

Gemäß § 9 der Verordnung über Eier vom 12. 8. 1916 (R. G. Bl. S. 727) wird für den Ober-Taunuskreis folgende Verordnung erlassen:

I. Beschaffung, Verteilung und Verkehr mit Eiern.

§ 1. Kreis-Eierstelle.

Es wird eine Kreiseierstelle errichtet, deren Geschäfte vom Kreis-Lebensmittellamt in Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen werden. Der Sitz der Stelle ist Bad Homburg v. d. Höhe, Louisestraße 88/90, Telefonruf Nr. 1.

§ 2. Gemeinde-Eierstellen (Unterstellen).

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeindeeierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3. Aufkäufer

(Sammler oder Sammlerinnen).

Zum freihändigen Ankauf von Eiern in den Gemeinden bestellt die Kreisstelle Aufkäufer auf Widerruf (Sammler oder Sammlerinnen) die den Gemeindeeierstellen zugewiesen werden. Nur die bestellten Aufkäufer sind zum Ankauf der Eier bei den Geflügelhaltern des Kreises befugt.

§ 4. Tätigkeit der Stellen.

Die Aufkäufer (Sammler oder Sammlerinnen) suchen alle diejenigen Eier in ihrem Tätigkeitsgebiet aufzukaufen, die nicht von den Selbstversorgern gebraucht werden, und müssen sie bei der Gemeindeeierstelle, der sie zugewiesen sind, abliefern. Die Abgabe der Eier an irgend eine andere Stelle ist ihnen verboten. In gleicher Weise dürfen die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die vom Kreise bestellten Aufkäufer oder unmittelbar an die Gemeinde des Wohnortes abgeben.

Die Ablieferung an anderen Stellen ist den Geflügelhaltern verboten. Um zu erreichen, daß möglichst viel Eier zur Ablieferung kommen, können den Geflügelhaltern besondere Prämien in Gestalt von Futtermitteln gewährt

werden. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

§ 5. Eierhandel.

Nach § 5 der Verordnung vom 12. 8. 16. ist der Handel mit Eiern nur mit besonderer Erlaubnis, die durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt wird, erlaubt. Vorerst wird eine solche Ausweiskarte nur den zu Sammlern bestellten Aufkäufern erteilt. Die zur Ausgabe der überwiesenen Eier von den Gemeinden errichteten Eierausgabestellen bedürfen einer besonderen Ausweiskarte nicht.

§ 6. Versand.

Eier dürfen zur Versendung mit der Bahn oder Post nur aufgegeben werden; wenn sich der Versender durch seine Ausweiskarte ausweist, oder eine Bescheinigung der Kreiseierstelle beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

§ 7. Konservieren von Eiern.

Das Haltbarmachen von Eiern durch Handel- und Gewerbetreibende für Zwecke ihres Handels- und Gewerbebetriebes und die Herstellung von Eierkonserven ist verboten.

Als Haltbarmachung im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, besonders das Einlegen von Eiern in Kalt-, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu und dergl.

II. Verbrauchsregelung.

§ 8. Eierkarte.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen darf nur gegen Eierkarte erfolgen, für die von der Kreiseierstelle ein Muster vorgeschrieben wird, das folgenden Anforderungen entsprechen muß: Das Mittelstück der Karte trägt den Ausdruck Eierkarte etc.

Um dieses Mittelstück gruppieren sich 12 Felder, die lediglich den Ausdruck enthalten: Abschnitt Nr. der Eierkarte, und zwar mit fortlaufenden Nummern 1-12. Bis auf Weiteres wird gegen jeden Abschnitt ein Ei abgegeben. Sobald die Kreiseierstelle die nötigen Mengen zur Verfügung hat, um ein Ei abzugeben, erläßt diese Stelle eine Bekanntmachung, daß gegen den Abschnitt Nummer der Eierkarte ein Ei zum Preise von . . . Pf. bezogen werden kann.

Die Ausgabe der Eierkarten erfolgt durch die Gemeindebehörden, die den Bedarf bei der Kreisstelle anzumelden haben.

Die Eierkarten werden nur auf Antrag an Versorgungsberechtigte abgegeben. Von der Aushändigung der Eierkarten sind ausgeschlossen:

Osram



die bewährte Drahtlampe

- Die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschl. des Gefindes.
- Naturalberechtigte, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.
- Diejenigen Verbraucher, die Eier eingelagert haben, für die Zeit, für die ihnen (vom 1. Oktober ab gerechnet) aus den eingelagerten Beständen wöchentlich noch 2 Eier pro Kopf zur Verfügung stehen.

§ 9. Krankenhäuser pp.

Vor der Abgabe gegen Eierkarte an versorgungsberechtigte Personen ist der Bedarf der Krankenhäuser usw. durch die Gemeinden sicherzustellen; das Gleiche gilt von den in Privatpflege befindlichen Kranken. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten; bis auf Weiteres dürfen mehr als 3 Eier pro Kopf und Woche nicht zugemessen werden. Die vorhandenen Bestände sind anzurechnen.

§ 10. Gastwirtschaften pp.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Karte nicht abgegeben. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Karten-Abschnitte; hierbei müssen etwaige Bestände an eingelagerten Eiern angerechnet werden.

III. Schlussbestimmungen.

§ 11.

Die Vorschriften beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänsen.

§ 12. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

§ 13. Strafen.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Anordnungen und Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Oktober 1916.

Names des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende.

von Vernus.

Wird veröffentlicht.

Die Eiersammelstelle für Friedrichsdorf befindet sich auf dem hiesigen Bürgermeisteramt. Aufkäufer ist der Händler Christian Schröder von hier, Taunusstr. 28.

Friedrichsdorf, den 11. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betr. die Personenstandsaufnahme am Sonntag, den 15. Oktober 1916.

Die diesjährige Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1916 ist auf Sonntag, den 15. Oktober 1916 festgesetzt worden.

Die Haushaltungsvorstände, welchen die Formulare zur Hausliste in diesen Tagen zugehen, werden hiermit unter Hinweis auf die auf der Rückseite des Formulars abgedruckte Belehrung aufgefordert, den Personenstand ihrer Haushaltung nach dem Stande vom 15. Oktober ds. Js. genau und vollständig in die Formulare einzutragen. Auch die z. Zt. hier befindlichen Fremden sind mit anzuführen, oder als solche zu bezeichnen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Es werden deshalb diejenigen Personen, welche einen mehrfachen Wohnsitz haben, hiermit ersucht, dies entweder auf der Hausliste (Spalte 7) zu vermerken, oder bis spätestens zum 25. ds. Mts. im Dienstzimmer des Rathauses anzumelden, anderenfalls die Veranlagung desjenigen Ortes gilt, in welchem die Einschätzung zu dem höheren Betrag stattgefunden hat.

Mit der Abholung der ausgefüllten Hauslisten wird am 16. ds. Mts. begonnen. Die Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder deren Stellvertreter, Hausverwalter pp. sind verpflichtet, dem mit der Abholung der Listen betrauten Angestellten, sämtliche auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsort, Geburtsort, Religionsbekenntnis; für die Arbeiter, Diensthofen oder Gewerbegehilfen pp. auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte (Spalte 9 der Hausliste) anzugeben. Ebenso haben die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzer, Stellvertreter oder Hausverwalter pp. die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörenden Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter zu erteilen.

Wer die hiernach geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

Zur Ausführung der Hausliste wird noch bemerkt, daß für eine leichtere Uebersicht es zweckdienlich ist, wenn zwischen den eigentlichen Haushaltungsangehörigen u. den Bediensteten, Chambregarnisten pp. je eine Zeile freigelassen wird. Auch wird noch besonders darauf hingewiesen, daß, wie am Kopfe der Hausliste vor-

gedruckt, sowohl die jetzige Wohnung, wie auch die Wohnung am 15. Oktober 1915 einzutragen ist.

Friedrichsdorf, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin. In der heutigen Vollziehung des Reichstages werden nach dem am meisten zuverlässig anzusehenden Mitteilungen der Blätter sämtliche Parteien im vaterländischen Interesse von einer ausführlichen Erörterung der im Ausschuss hauptsächlich beratenen Fragen Abstand nehmen. Die Verhandlungen im Plenum werden beschränkt bleiben auf die Fragen der allgemeinen auswärtigen Politik und insbesondere auf den vom Ausschuss angenommenen Zentrumsantrag betreffend Einberufung des Haushaltsausschusses auch während der Vertagung des Reichstages.

Berlin. Die Auslassungen der englischen Blätter verraten Mut und Entsetzen über das Neuaufleben des deutschen Unterseebootskrieges auf der für Großbritannien wichtigsten Schifffahrtslinie.

lokales.

Friedrichsdorf, den 11. Oktober.

Jugendwehr. Am Samstag Abend 8 Uhr rückte unsere Jugendwehr, 43. Kompanie, zu einer Nachübung aus. Der Feind, 42. Jugendkompanie Homburg-Kirdorf, marschierte auf Friedrichsdorf zu. Die ausgesandten Patrouillen meldeten rechtzeitig den herannahenden Feind, und anhaltendes Gewehrfeuer verkündete den Beginn des Nachtgefechts. Der plötzlich einsetzende Regen bereitete der Uebung ein vorzeitiges Ende. Die 42. Jugendkompanie begleitete unter Trommel- und Pfeifenklang unsere Jugendwehr in ihr Quartier.

Köppern, den 11. Oktober.

*) **Auszeichnung.** Dem Minenwerfer Wilhelm Schüler II wurde am 20. Septbr. die Oesterreichisch-Ungarische Tapferkeitsmedaille verliehen.

Fettlose Wasch- und Reinigungsmittel. Die Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916 über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln wird von der Allgemeinheit lebhaft begrüßt werden, da sich auf diesem

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Sein erster Weg galt der alten Buche. Ernste Gedanken mochten hinter seiner Stirn kreisen; er schien seinen Sohn völlig vergessen zu haben.

Aber endlich riß er sich doch los von dem Wilde, Magnus legte so recht herzlich vertraulich den Arm um seine Schultern. „Nicht wahr, Papa? Soeben zog deine Jugend an deinem Geiste vorüber, ich sah es dir an. Die Erinnerungen zogen wie Wolken über deine Stirn.“

„Du hast recht gesehen, mein Junge. Und Erfreuliches war es nicht, was aus der Vergangenheit emportauchte. Trotzdem zog es mich gewaltsam hierher nach meinem Geburtsort. Gefolgt wäre ich dieser Sehnsucht freilich nicht, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielt, einige deiner Angaben richtigzustellen.“

„Du warst wohl der Freund des verschollenen Wolfgang Hochfeld, Papa?“

„Ja — sein bester Freund. Aber frage jetzt nicht weiter! Du sollst alles erfahren, vielleicht sogar heute noch. Jetzt wollen wir zunächst unseren alten Forstmeister besuchen. Der wird Augen machen, wenn er mich sieht!“

Magnus konnte die Spannung kaum

noch ertragen. Die Gedanken wirbelten wie ein Chaos in seinem Hirn.

„Eins wenigstens muß ich sofort wissen,“ drängte er, du würdest doch wohl von Herzen gern deine Einwilligung dazu geben, daß ich Edith Hochfeld heirate?“

„Du schreibst doch, sie sei mit Wellnig fest verlobt!“

Magnus riß einen Schößling von dem alten, knorrigen Buchenstamm. „Ich bin überzeugt, daß diese Verlobung eine Ueber-eilung war. Ich liebe Edith so heiß und stürmisch, daß ich mir sie erringen werde um jeden Preis. Verlobt ist noch nicht verheiratet, Papa. Und es ist mein gutes Recht, ein so kostliches Kleinod wie Edith mit allen mir zu Gebote stehenden Waffen für mich zu erkämpfen!“

„Dazu biete ich meine Hand nicht, mein Junge. Wellnig hat in seinem jungen Leben bereits so schweres Leid erfahren, daß ihm dieser Glücksstrahl zu gönnen ist. Möge er glücklich mit dem Mädchen werden, du wirst ihm die Liebe deshalb nicht stehlen, darauf gib mir deine Hand!“

„Das kann ich nicht, Papa. Meine Liebe wird erwidert. Warum soll ich da feige zurückstehen?“

Herr Vollmer winkte beschwichtigend. „Es wird sich alles finden, nur noch ein paar Tage gedulde dich, unternimm nichts

gegen meinen Willen! Dann wirst du sicher zur Einsicht kommen.“

Magnus widersprach nicht weiter. Heimlich gelobte er, nicht um ein Jota von seinem Ziel abzuweichen. Edith mußte es gebieten werden, sein Herz verlangte es gebieterisch.

Sie schlugen den Weg zur Oberförsterei ein. Mit hungrigem Blick sog der Ältere die wechselreichen Szenerien des Hochwaldes in sich hinein. Als sie an eine Waldblöße kamen, prallte er erschrocken zurück. „Hier war damals der herrlichste Buchenbestand,“ erklärte er, lauter alte, kerkengerade emporstrebende Bäume, hohe Säulen, über denen sich frischgrün und lustig das Blätterdach wölbte. Der ganze Schlag ist abgeholzt. Nächstens wird Hübner das Terrain zu einer Schonung benutzen, — ein Werden und Vergehen, wie unter den Menschen!“

Als sie die Oberförsterei erreicht hatten, erfuhren sie eine Enttäuschung. Hübner war nicht da, er befand sich jetzt früh und spät im Walde. Sein Jörn war bereits aufs höchste gestiegen, noch immer trieben die Wildbiebe ihr Unwesen, es war ihnen, trotz dem die Forstbeamten stundenlang auf der Lauer lagen, nicht beizukommen; sie knallten ihnen die besten Böcke weg, schonten aber auch die Kälbchen nicht. Hübner fand weder Ruhe zum Essen noch zum Schlafen. Er hatte hoch und heilig geschworen, nicht eher

nunmehr geregelten Gebiet mancherlei Miß-
stände breit zu machen begannen, deren Be-
seitigung einer ordnenden Hand bedurfte.
Die durch den Krieg bedingte und sich immer
stärker geltend machende Knappheit an Seifen
hatte die Industrie veranlaßt, sich mit der
Lösung der Frage zu beschäftigen, auf welche
Weise ein vollkommener Ersatz für die Seife,
welche sich seit Jahrhunderten als Wasch-
und Reinigungsmittel bewährt hatte, geschaffen
werden könnte. Wenn auch in dieser Richtung
bereits einzelne erfreuliche Ergebnisse erzielt
worden sind, so kann man nach den bisherigen
Erfahrungen wohl mit Sicherheit annehmen,
daß die Seife keineswegs durch fettlose Wasch-
mittel ganz entbehrlich gemacht werden kann
und daß bis auf weiteres Seife im Interesse
der Volksgesundheit hergestellt werden muß.
Andererseits haben sich aber die fettlosen
Wasch- und Reinigungsmittel bei einer ganzen
Reihe von Verwendungszwecken, wie zum
Beispiel zum Händewaschen, zum Scheuern
von Fußböden, Holzmöbeln und Küchenge-
räten, zum Reinigen der Hausfluren und
Treppen usw., als durchaus brauchbar erwiesen.
Dieses vorangeschickt, soll die neue Regelung
näher beleuchtet werden. Es bedarf hierzu
einer Betrachtung der durch die Ausführungs-
bestimmungen des Reichsanwalters getroffenen
Bestimmungen. Die einzige Vorschrift, welche
sich auf alle fettlosen Wasch- und Reinigungs-
mittel bezieht, ist die des § 1, der zur Be-
zeichnung von fettlosen Wasch- und Reinigungs-
mitteln jeder Art das Wort „Seife“ oder
eine das Wort „Seife“ enthaltende Wortver-
bindung verbietet. Alle anderen Bestimmungen
treffen zunächst lediglich diejenigen Erzeugnisse,
zu deren Herstellung Ton in weiterem Sinne
erforderlich ist. Die Ausführungsbestimmungen
sprechen von Ton oder ähnlichen anorganischen
Substanzen bezw. Mineralien. Damit wird
aber der Kreis der Fabrikate sehr weit ge-
zogen, sodaß weitaus die Mehrzahl der heute
am Markt befindlichen Mittel, wenigstens so-
weit es sich um feste Stücke handelt, unter
die Bundesratsverordnung fällt. Gleichgültig
ist dabei, ob der Ton usw. den Hauptbestand-
teil des Fabrikates bildet oder selbst nur als
Zusatz verwendet wird. Ausschlaggebend ist in
allen Fällen auch nur der kleinste Zusatz dieser
Stoffe. Es ist nun zu unterscheiden, ob die zur
Fabrikation verwandte Substanz ohne weiteren
Zusatz in fester oder pulveriger Form in den
Handel kommt oder ob eine weitere Ver-
arbeitung unter Beimischung anderer Stoffe,
wie Soda, Harz, Leim usw. stattgefunden hat.
In ersterem Fall ist einmal bei festen Stücken
die vorgeschriebene Stückform zu beachten und

ferner sowohl bei festen Stücken, wie bei
Pulver der Preis und die Bezeichnung einheit-
lich vorgeschrieben. Tritt aber im Fabrikations-
wege zu den ursprünglich verwandten Roh-
stoffen ein Zusatz hinzu, oder bildet der Ton
selbst den Zusatz zu einem anderen Wasch-
präparat, so muß die Zustimmung des Kriegs-
ausschusses für pflanzliche und tierische Öle
und Fette für die Herstellung eingeholt werden.
In diesem Fall hat zunächst an das Labora-
torium des Kriegsausschusses für pflanzliche
und tierische Öle und Fette, S. m. b. H.,
Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, An-
zeige von der beabsichtigten Herstellung ge-
macht zu werden. Von dort aus erfolgt
alsdann umgehend die Einsendung der ge-
nauen Anmeldevorschriften, auf Grund
deren die Erteilung der Zustimmung vor-
genommen wird. Es ist zwecklos, Muster
oder dergleichen ohne nähere Anweisung des
Kriegsausschusses für pflanzliche Öle und
Fette einzusenden. W. I. B.

OC. Kaffeefas als Hühnerfutter. Die
Beschaffung von Hühnerfutter ist sowohl hin-
sichtlich der Geldfrage als auch des Mangels
an solchen Futtermitteln überhaupt für den
Kleintierzüchter keine leichte Aufgabe. An-
dererseits muß für eine gute Fütterung Sorge
getragen werden, wenn die Hühner noch ein
paar Wochen legen und später den Winter
gut überstehen sollen. Praktiker haben nun
herausgefunden, daß der ausgebrühte Kaffeefas
ein vorzügliches Futtermittel darstellt.
Nicht der Satz von Bohnentaffee — der ja
im übrigen auch nicht mehr allzureichlich
vorhanden sein wird — ist allerdings gemeint,
sondern der Satz von Gersten- und Roggen-
taffee. Letztere zwei Röstgetreide werden durch
den Aufguß lediglich ihrer aromatischen Bitter-
stoffe beraubt, behalten aber sonst alle ihre
nährhaften Stoffe. Man braucht den Satz
nur an der Luft zu trocknen und dann den
Hühnern hinzustreuen. Man wird erstaunt
sein, mit welcher Gier die Tiere dieses Futter
annehmen, das für ihren Baumen geradezu
eine Art Leckerbissen darzustellen scheint.

OC. Die Kürbisse sind in diesem Jahre
allgemein gut geraten und helfen bei der
herrschenden Nahrungsmittelknappheit insolge
ihres oft kolossalen Umfangs sehr erheblich
dabei, das für die Ernährung Vorhandene
zu „strecken“. Das Einkochen des Kürbis ist
bekannt. Angesichts des Zuckermangels wird
man in diesem Herbst auch wohl mehr als
bisher zum Sauer-Einkochen des Kürbis nach
Art von Sauerkurken schreiten. Zwar wird
derartig eingekochter Kürbis stets etwas härter
bleiben als Gurken, gibt ihnen aber im Ge-

schmack nicht viel nach. Kürbismus kann
zur Mittagstafel gegeben, außerdem aber
auch dazu benutzt werden, Marmeladen aller
Arten zu verlängern, da das geschmacklose
Kürbisfleisch hierbei den Geschmack der be-
treffenden Obstsorte annimmt. Die Kerne
werden an die Sammelstellen zwecks Ölgewinnung
abgeliefert; von den besten Sorten
behält man einige zurück, um sie im nächsten
Jahre zur Aussaat zu verwenden, da man
dann die Gewißheit hat, gut tragende Pflanzen,
deren Vorzüge man kennt, zu erzielen.

OC. Tomaten für den Winter einzulegen.
Will man Tomaten für den Winter aufheben,
so geschieht dies am besten auf folgende
Weise: In einem Steintopf bereitet man
aus kochendem Wasser und Salz eine Salz-
lösung von solcher Stärke, daß nach dem
Erfalten derselben ein rohes Ei gerade noch
darin schwimmt, ohne unterzusinken. In
diese kalte Lösung legt man die rohen, mit
einem Tuche sauber abgewischten Tomaten
ein, und zwar wählt man rote, ausgereifte,
aber noch nicht zu weiche Früchte. Die letzte
(oberste) Schicht wird durch einen leichten
Holzdeckel oder Teller eben unter Wasser ge-
halten. Man kann die Tomaten jederzeit
entnehmen; sie halten sich aber auch den
ganzen Winter hindurch.

Vom Büchertisch.

Des Kriegers Weg zum eigenen Heim.
Wie sich tatkräftige Krieger nach ihrer Heim-
kehr in 6—8 Wochen eine Familienheimstatt
schlüßelfertig sofort bewohnbar mit Stall und
Nebenanlagen für 2—3000 Mark mit Hilfe
von Kameraden oder Angehörigen ohne einen
gelernten Maurer im Stampfbau errichten.
Deutschlands volkstümliche Bauweise. Mit
vielen Abbild. Herausgegeben vom Land-
wehrmann Max Beeh. Preis 75 Pfennig.
(Porto 10 Pfg.) Heimkulturverlag, Wies-
baden.

Hilf dir selbst! das ist der Grundton
dieser Schrift, die neue Wege der Wohnungs-
beschaffung zeigt. Wer als Kriegsbeschädigter
oder sonst einen Bauplatz billig und kosten-
los erhält, kann sich auf die hier gezeigte
Weise ohne jede Mittel eine Heimstätte
mit Stall und Nebenanlagen schaffen, sonst
mit ganz bescheidenem Kapital. Jede Familie
lese die beherzigenswerte Schrift mit ihren
netten Hausbeispielen.

ruhen, als bis er den Frevler unschädlich
gemacht.

Ein alter Waldhüter war vor dem
Hause mit Holzhauen beschäftigt; als er die
Ankommenden erblickte, riß er die Augen
weit auf und schnellte aus seiner gebückten
Stellung empor. Der Hut flog vom Kopfe,
er starrte Herrn Vollmer an, als habe er
eine Vision. Dann schlich er fort; plötzlich
sah man ihn quer über den Hof jagen, als
glaube er sich verfolgt.

Magnus hatte den Vorgang nicht be-
achtet, sein Vater aber lächelte wehmütig
und befriedigt zugleich in sich hinein. Er
war erkannt worden, für ihn die Hauptsache.

„Für heute können wir hier also nichts
erreichen, mein Junge. Wir müssen uns
schon auf morgen vertragen. Daher ist es
am besten, wir trennen uns jetzt. Ich
möchte noch ein Stündchen alleine herum-
schlendern, und dir wird es nachgerade lang-
weilig in meiner Gesellschaft, was? Das
Abendbrot essen wir zusammen im Gasthaus,
das dahin bin ich wieder im Ort. Ich habe
was Gutes bestellt — Bachforellen und
guten Salat —, bringe nur ordentlichen
Appetit mit heim!“

Magnus nickte lachend und ging davon.
Vielleicht war das Glück ihm günstig und
führte ihn Edith in den Weg. Kreuz und

quer streifte er in der Nähe des Schlosses
herum, aber die er suchte, war nicht zu finden.

Zu seinem nicht geringen Staunen aber
bemerkte er seinen Vater, welcher sich rasch,
ohne von seiner Umgebung Notiz zu nehmen,
Schloß Hofsfeld näherte.

Vor der Eingangspforte, die übrigens
weit offen stand, zögerte Herr Vollmer, doch
nur Sekundenlang, dann trat er den weiten
ausgedehnten Hofraum, den man durchqueren
mußte, wollte man zum Schlosse gelangen.

„Alles verändert und fremd“, murmelte
er, nur unser altes Stammschloß ist daselbe
geblieben.

Neue Stallungen waren aufgeführt, auch
das Taubenhaus hatte früher gefehlt. Vor-
zügliche Ordnung herrschte, wohin man
auch sah.

Im Schloßportal stand ein Diener,
welchem Herr Vollmer seine Karte gab, mit
dem Bemerken, ihn Herrn Baron Hofsfeld
zu melden.

Der Baron befand sich um diese Stunde
in seinem kühlen, hohen Arbeitszimmer. Er
glaubte natürlich die Karte komme von
Magnus, und dieser wünsche ihn zu sprechen.

Er hielt das schlichte, glatte Billet
zwischen den Fingern und überlegte. Sollte
er Vollmer empfangen? Am liebsten hätte
er sich verleugnen lassen, dem jungen Manne
dadurch bedeutet, daß seine Besuche nicht

mehr gewünscht wurden. Andererseits war
ihm auch eine persönliche Auseinandersetzung
willkommen, er würde mit Vollmer ein für
allemal brechen, wenn es sein mußte, auf
gewalttätige Weise.

Nun Edith in die beschleunigte Heirat
gewilligt, war der Baron wieder ruhig und
zuversichtlich geworden. Hatte er die beiden
erst zu einem Paar vereinigt, so mochte
kommen, was da wollte, dann fürchtete er
nichts mehr.

Daß Wellnig jetzt mit großen Summen
zu spekulieren begann, der Verlust eines
Vermögens auf dem Spiele stand, schien den
Baron nicht zu stören. Wenn nur auch
ferner verborgen blieb, was er jahrzehntelang
als Geheimnis mit sich herumgeschleppt,
dann war er schon zufrieden.

Er gab dem Diener einen Wink, Voll-
mer hereinzuführen, machte sich an seinem
Arbeitsstisch zu schaffen, um jenen seinen
Hochmut fühlen zu lassen.

Langsam trat Herr Vollmer über die
Schwelle. Dieser Gang mochte ihn furchtbar
angreifen, er sah totenblaß aus. Aus seinen
müden Augen leuchtete ein fiebernder Glanz,
sie umfaßten mit zärtlichem, wehem Blick
jedes Möbel, jede Einzelheit in der Aus-
stattung des Raumes.

(Fortsetzung folgt.)

Wichtige nationale Pflichten

hat der deutsche Landmann zu erfüllen, denn es gilt auch weiter die Volksernährung zu sichern. Der wichtigste Nährstoff, der zu lohnendem Anbau aller Pflanzen in ausreichendem Masse vorhanden sein muss, ist das



Kali.

Darum ist es notwendig, neben der Stickstoff-Phosphorsäure- und wo nötig Kalkdüngung besonderes Gewicht auf die Kalidüngung zu legen. Ratschläge über alle Düngungsfragen erteilt jederzeit kostenlos die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H. Köln a. Rh. Richartzstrasse 10.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der **Preussischen Renten-Versicherungsanstalt**

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
 beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75
 jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,120
 Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Als eisernen Bestand Möbl. Zimmer

zur **Kräfteaufreicherung** bei Erschlaffung, Hunger und Durst verlangen unsere Soldaten



Kaiser's Magen-Pfeffermünz-Caramellen.

Millionen wurden in's Feld gesandt.

Seit 25 Jahren bestbewährt gegen **Appetitmangel, Magenweh, schlechten verdorbenen Magen, Darmstörungen, Nebelsein, Kopfweg.**

Paket 25 Pfg., Dose 15 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben bei:

G. Privat, Gebr. Loh, Hauptstraße 37, Friedrichsdorf.

Neu hergerichtete

3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten.

Weißer Turm.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör.

Karl Geist, Köppern.

Schöne

2-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Hauptstraße 22.

Lampen, Knochen, Alt-Metall etc.

Altes Eisen kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

zu vermieten.

Näheres zu erfr. i. d. Exped.

Für den Post-Versand

Klebadressen, Paketkarten (gelbe für's Inland und grüne für's Ausland), Nachnahme-Paketkarten mit anhängenden Zahlkarten u. desgl. mit anhängenden Postanweisungen, Zollerklärungen (weiße für die Zollabfertigung u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerei : : **Schäfer & Schmidt** Friedrichsdorf (Taunus)

Zur Einmachzeit

empfehle

Echt Pergamentpapier Imit. Pergamentpapiere Packpapiere

Einmachbücher

Kochbücher

Kochrezeptbücher

Notizbücher

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Papier- und Buchhandlung.

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem Vierbund und der Entente

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingheftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „Taunus-Anzeiger“.